



Tierbetreuung Chyle  
 Harkortstraße 6  
 42551 Velbert

☎ 01577 / 170 15 99  
 info@das-heimtierhotel.de  
 www.das-heimtierhotel.de

### Zusatzvereinbarung zur Vergesellschaftung

Hiermit melde ich / melden wir folgende Tiere für eine Vergesellschaftung an:

#### Daten

Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_ für den Zeitraum ab dem \_\_\_\_\_

Tierhalter 1 .....  
 Name, Vorname, Adresse

Tierart ..... Tiername(n)\*\* .....

Erreichbarkeit: .....

Ggf. Tierhalter 2\* .....  
 Name, Vorname, Adresse

Tierart ..... Tiername(n) \*\* .....

Erreichbarkeit: .....

Gesamtzahl Tiere ..... Anzahl je Gruppen ..... + .....

\* Bei Tieren aus dem Tierheim oder bereits von Privat übernommenen Tieren ist Tierhalter zu 1. auch gleichzeitig Tierhalter zu 2.  
 \*\* Bitte für alle an der VG beteiligten Tiere jeweils ein eigenes Datenblatt ausfüllen, falls uns noch nicht bekannt.

#### Weitere Informationen

Bitte teilen Sie uns hier alle wichtigen Dinge mit, die eine VG beeinflussen können wie z. B.:  
 Kennen alle Tiere bereits Artgenossen, wie ist der Charakter der Tiere, ist schon eine VG gescheitert?

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

Bitte wenden

Tierhalter 1: \_\_\_\_\_ Seite 2 zur VG ab dem \_\_\_\_\_

**Bedingungen**

- Eine Vergesellschaftung (VG) ist ausschließlich im Rahmen einer gebuchten Betreuung durch Tierhalter zu 1. und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Tierhalter zu 1 ist Auftraggeber der VG und übernimmt alle anfallenden Kosten der Betreuung und der Vergesellschaftung.
- Tierhalter zu 2 berechtigt den Betreuer nach erfolgreicher VG sein Tier und alle zugehörigen Utensilien an Tierhalter zu 1 herauszugeben. Zu diesem Zeitpunkt geht der Besitzanspruch dieses Tieres an Tierhalter zu 1 über.
- Die Kosten für die Betreuung und die VG richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Vergesellschaftung gültigen Preisliste.
- Die benötigten Umstände (Art der Unterbringung) wird vom Betreuer vorgegeben und richtet sich nach der Art, Anzahl und Größe der Tiere.
- Bei einer Vergesellschaftung können den Tieren Verletzungen entstehen. Hierfür übernimmt der Betreuer keinerlei Haftung. Auch für den Tod des Tieres haftet der Betreuer nicht. Für evtl. anfallende Tierarztkosten und weitere Kosten im Rahmen der Nachsorge kommt der jeweilige Tierhalter des betroffenen Tieres auf.
- Es besteht keinerlei Anspruch auf Erfolg. Der Betreuer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, die Vergesellschaftung nach seinem Ermessen zu unterbrechen oder zu beenden, wenn er den Erfolg der Vergesellschaftung als gefährdet oder unwahrscheinlich einstuft oder die jeweiligen VG Partner sich schwerwiegende Verletzungen zugeführt haben bzw. das Verhalten der Tiere dies vorhersehen lässt. Bei Abbruch der Vergesellschaftung hat der Besitzer keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten.
- Bei einem Abbruch erklären sich beide Tierhalter damit einverstanden, ihre Tiere schnellstmöglich wieder abzuholen und für die weiteren bis zur Abholung anfallenden Kosten selber aufzukommen.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter sein Einverständnis zu diesen Bedingungen.

.....  
**Ort, Datum – Unterschrift Tierhalter 1**.....  
**Ort, Datum, Unterschrift Tierhalter 2**